

Allgemeine Bedingungen

Diese Mietbedingungen sind ein integrierter Bestandteil des Mietvertrages. Alle Mietverhältnisse beginnen bei unserem Standort und enden, wenn der Bus am selben Standort zurückgebracht wird.

Reservation / Kautions / Zahlungsbedingungen

Den Bus können Sie telefonisch, persönlich oder schriftlich reservieren. Nach Erhalt der schriftlichen Bestätigung/Rechnung wird die Reservation verbindlich. Allfällige Unstimmigkeiten sind uns sofort nach Erhalt der Bestätigung mitzuteilen.

Die Kautions von SFr 1000.- ist obligatorisch. Bei korrekter Rückgabe des Busses wird die Kautions zurückerstattet. Allfällige Schäden oder Zusatzkosten (Mehrkilometer, Reinigung,...) werden von der Kautions abgezogen. Bei Unfällen oder grösseren Schäden wird die Kautions erst nach vollständiger Klärung des Falles rückerstattet.

Nach Erhalt der Bestätigung wird eine Anzahlung von mindestens 50% innert 10 Tagen fällig. Bei Nichteinhalten dieser Frist sind wir nicht mehr an die Reservierung gebunden. Der Restbetrag inklusive Kautions ist spätestens 14 Tage vor Reisebeginn zu begleichen. Wenn Sie den vollen Mietbetrag innert 10 Tagen und mindestens 30 Tage vor Reisebeginn begleichen gewähren wir Ihnen 3% Rabatt auf den Mietpreis. Nicht gebrauchte Mehrkilometerpakli werden nicht zurückerstattet.

Bus-Übergabe

Bitte beachten Sie Ihre genauen Übergabezeiten. Bei der Übergabe wird ein Zustandsprotokoll erstellt. Der Bus wird gereinigt, voll getankt sowie ohne erkennbare Mängel übergeben.

Bus-Rücknahme

Bitte beachten Sie Ihre genauen Rückgabezeiten. Bei der Rücknahme wird ein Zustandsprotokoll erstellt. Bei der Rückgabe muss der Bus voll getankt und innen gereinigt sein. Ist dies nicht der Fall stellen wir Mängel und Arbeit in Rechnung (1 Arbeitsstunde = SFr 90.-) Die Aussenreinigung ist im Mietpreis inklusive. Die Übergabe- und Rücknahmezeiten sind verbindlich! Können Sie den Bus nicht bis spätestens zur vereinbarten Zeit zurück bringen sind wir sofort telefonisch zu benachrichtigen. Bei nicht einhalten der Rückgabezeit wird pro angefangener Stunde SFr. 45.- in Rechnung gestellt. Pro Mehrkilometer werden SFr 0.90 verrechnet.

Annullierung

Im Falle einer Annullierung fällt eine Bearbeitungspauschale von SFr 100.- an. Des weiteren wird folgender Anteil vom Mietpreis fällig: Bis 42 Tage vor Reisebeginn 20% - 41-15 Tage vor Reisebeginn 50% - 14 - 7 Tage vor Reisebeginn 80% - Danach wird Ihnen der ganze Mietpreis verrechnet. **Wir empfehlen Ihnen eine Annullationskostenversicherung, welche Sie ebenfalls über uns abschliessen können sofern Sie dies wollen.**

Vertragsrücktritt

Wird die vertragsgemässe Übergabe des Busses durch uns an den Mieter durch ein unvorhersehbares Ereignis verunmöglicht, wie z.B. Nichtrückgabe, Unfall oder Panne des Vormieters, bemühen wir uns um einen gleichwertigen Ersatzbus. Sollte kein Ersatzbus zur Verfügung stehen, erhält der Mieter alle geleisteten Zahlungen zurück. Weitere Forderungen gegen uns können nicht geltend gemacht werden. Wir behalten uns das Recht vor, bei unabsehbaren Ereignissen (z.B. Schneefall) die Vermietung der Busse kurzfristig abzusagen.

Unfall

Bei Unfällen oder Verletzten ist grundsätzlich eine polizeiliche Untersuchung erforderlich. Ebenso sind wir unverzüglich zu informieren. Weiter ist eine Skizze, wenn möglich mit Fotos und einer genauen Beschreibung des Unfallherganges zu erstellen. Notieren Sie sich Namen und Adressen des Unfallgegners und allfälligen Zeugen. In den Unterlagen finden Sie ein Unfallprotokoll welches auszufüllen ist. Gegnerische Ansprüche dürfen grundsätzlich nicht anerkannt werden.

Reparatur / Schäden

Notwendige Reparaturen sind grundsätzlich zuerst uns zu melden. Reparaturen, welche ohne unsere Erlaubnis ausgeführt werden, müssen vom Mieter selbst bezahlt werden. Für die Rückerstattung der Reparaturkosten sind stets die Originalrechnungen und Quittungen zu übergeben. Selbstverschuldete Schäden am Innenausbau, am Inventar sowie Glasbruch am Bus, gehen in jedem Fall zu Lasten des Mieters. Ausgenommen sind Defekte, welche auf normale Abnutzung oder Materialfehler zurückzuführen sind. Bei Schäden welche extern repariert werden müssen wird eine Bearbeitungsgebühr von SFr 90.-fällig. Schäden am Motor werden zu 75% vom Mieter bezahlt. Der Ausfall eines oder mehrere Geräte (Kühlschrank, Boiler,...) berechtigen nicht zu einer Mietminderung oder Schadensersatzforderung.

Sorgfaltspflicht

Der Mieter verpflichtet sich, den ihm anvertrauten Bus mit grösster Sorgfalt zu benutzen. Bei der Verwendung des Busses hat sich der Mieter stets an die gesetzlichen Vorschriften zu halten. Die Reisegeschwindigkeit beträgt 80km/h, da sonst die Gefahr besteht, dass der Motor überhitzt und ein Schaden entsteht. Bei jeder Tankfüllung ist ein Bleizusatz zuzufügen und der Ölstand zu kontrollieren. Gegebenenfalls muss Öl nachgefüllt werden. Bei einem Defekt ist der Mieter verpflichtet, alles zu unternehmen, um den Schaden möglichst klein zu halten.

GPS-Tracker

Zugunsten der Sicherheit unserer Mieter sind unsere Busse mit einem GPS-Tracker ausgestattet, auf welchen bei Pannen und Unfällen nach Absprache mit dem Mieter zurückgegriffen wird (z.B. zur Standortbestimmung für Pannendienst usw.). Weiters wird mittels GPS-Tracker die Höchstgeschwindigkeit von 80km/h überwacht. Sollte der Mieter öfter als drei Mal pro Tag die erlaubte Höchstgeschwindigkeit überschreiten, werden die Daten nach Mietende ausgewertet. Ab einer Geschwindigkeitsübertretung von 15min am Stück werden von der Kautions SFr 300.- für die Motorüberprüfung und Reparatur einbehalten. Ab einer Geschwindigkeitsübertretung von 30min am Stück behalten wir uns das Recht vor die gesamte Kautions einzuziehen um die Kosten des mutwillig verursachten Schadens zu decken. Somit können wir garantieren dass unsere Busse mit grösster Sorgfalt gefahren, kontrolliert und gewartet werden.

Verbote

Im Bus ist striktes Rauchverbot! Das Mitführen von Tieren ist nur mit unserer Bewilligung gestattet. Weitervermietung an Dritte ist untersagt. Unsere Werbung darf weder entfernt noch überklebt werden. Die Benützung des Busses ist untersagt:

- für Personen die unter Medikamenten-, Alkohol, oder Drogeneinfluss stehen
- Warentransporte jeglicher Art
- um Fahrzeuge oder Gegenstände jeder Art zu stossen oder ziehen
- die Anhängerkupplung ist zum Teil elektrisch abgehängt und darf nicht benutzt werden
- es ist nicht gestattet, Anhänger, Veloträger oder sonstige Vorrichtungen zu montieren

Versicherung

Unsere Busse sind wie folgt versichert:

- Haftpflichtversicherung bis 100 Mio. Selbstbehalt SFr 500.-
- Vollkaskoversicherung Selbstbehalt SFr 1000.-
- Diebstahlversicherung für das Fahrzeug inklusiver Zubehör (Persönliche Gegenstände ist Sache des Mieters)
- SOS-Pannenhilfe im In- und Ausland bis SFr 700.-

Grobfahrlässigkeit kann zu Kürzungen oder Streichungen der Versicherungsleistungen führen. Der Mieter ist in diesem Falle für den ganzen Schaden haftbar. Durch eine Zusatzversicherung können Sie den Selbstbehalt bei Schäden bis 10'000 auf SFr 0.- runtersetzen. Diese Versicherung können Sie über uns abschliessen, sofern Sie das wünschen.